

Endfassung 26.2.2013

Notdienstvereinbarung

Zwischen der Universitätsmedizin Göttingen (UMG),
vertreten durch den Vorstand,
Robert-Koch-Straße 42, 37075 Göttingen

- einerseits -

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen,
Goseriede 10, 30159 Hannover

- andererseits -

wird im Hinblick auf Arbeitskampfmaßnahmen am **5. März 2013** zur Verhinderung von eventuellen Schäden folgende Vereinbarung über die Einrichtung einer notwendigen Mindestbesetzung getroffen. Dabei gilt es für die Bereiche der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) Transparenz über die Rahmenbedingungen zu geben.

§ 1 Zweck und Grundlage der Notdienstvereinbarung

Zweck der notwendigen Mindestbesetzung (nachfolgend Notdienst genannt) ist die Sicherstellung der für die Bevölkerung erforderlichen Dienstleistungen in der Krankenversorgung, die Abwehr und Verhinderung von Schadensereignissen gemeingefährlicher Art sowie die Gewährleistung derjenigen Maßnahmen, die zur Verhinderung von Schäden an den Betriebseinrichtungen notwendig sind.

Die UMG respektiert das Recht ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich an Streikmaßnahmen der Gewerkschaft ver.di zu beteiligen. Dadurch bedingte Einschränkungen des Betriebes sind im Rahmen dieser Vereinbarung von allen Beteiligten zu tolerieren.

§ 2 Rahmenbedingungen

Dem Abschluss dieser Notdienstvereinbarung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

1. Die notwendige medizinische Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen Dienstleistungen in der Krankenversorgung bleibt sichergestellt. Dies sind insbesondere Tätigkeiten, die medizinisch fachlich für die Aufrechterhaltung der Patientenversorgung notwendig sind. Elektive Eingriffe oder Diagnostik und Therapien, die ohne Patientengefährdung aufgeschoben werden können, fallen nicht darunter.
2. Arbeiten im öffentlichen Interesse, z.B. zur Sicherung von Anlagen oder zur Einhaltung von Hygienevorschriften, von denen ohne Sicherung Gefahren ausgehen können, werden uneingeschränkt fortgeführt.
3. Arbeiten zur Sicherung und Erhaltung von Anlagen oder von Gütern und zur Gewährleistung der unverzüglichen Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Ende des Arbeitskampfes werden dienstplanmäßig erfolgen
4. Arbeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden ebenso uneingeschränkt fortgeführt.
5. Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wird für die Dauer der Arbeitskampfmaßnahmen dem Vorstand der UMG einen dauerhaft – zumindest telefonisch – erreichbaren Verantwortlichen benennen.

§ 3 Personelle Mindestbesetzung der Organisationseinheiten

Es wird ein Notdienst eingerichtet, der nach Art und Umfang der Arbeiten, nach deren zeitlicher Notwendigkeit und dem Ort, an dem sie zu erbringen sind, wie folgt bestimmt ist:

1. In den **OP-Einrichtungen** werden unter Zugrundelegung der Anlage 1, „Mindestbesetzung OP-Bereiche, Intensivstationen und Zentralsterilisation“ Mindestbesetzungen namentlich festgelegt. Die personelle Besetzung ist spätestens am Vortag des Arbeitskampfes über den Dienstplan/OP-Plan zu regeln.
2. Im **Pflegedienst** der Normal-, Intensiv- und IMC-Stationen ist im Grundsatz der Maßstab das Betreuungsniveau, welches normalerweise bei reduzierter Betreuungssituation dienstplanmäßig an **Wochenfeiertagen** vorgesehen ist. Wenn die Anzahl der Streikwilligen dazu führt, dass die Wochenfeiertagsbesetzung nicht sichergestellt ist, wird einvernehmlich zwischen Arbeitskampfleitung und der GEPD eine Notdienstverpflichtung vorgenommen.
3. Im Bereich **Krankentransport** ist die personelle Besetzung der Disponenten mit mindestens jeweils 1 Mitarbeiter in der Früh- und Spätschicht zu gewährleisten.
4. In den Bereichen **Wäscherei, Hauswirtschaftlicher Dienst** und **ZOP-Lagerung** ist kein Notdienst erforderlich, da notwendige Arbeiten durch die in diesen Bereichen tätigen GmbHs erfüllt werden können.
Den an die **Gastronomie GmbH** gestellten Bediensteten soll die Streikteilnahme ermöglicht werden, soweit die notwendigen Arbeiten mit von der Tochtergesellschaft beschäftigten Personen sichergestellt werden können. Dabei wird die GmbH ihre dispositiven Möglichkeiten ausnutzen, um geeignete organisatorische Möglichkeiten zu ergreifen.
Sollte für den Streiktag keine Dienstbesetzung möglich sein, die dem § 3 Nr. 5 entspricht, wird eine gesonderte Vereinbarung zu diesem Punkt abgeschlossen.

5. Für **alle anderen Bereiche und Berufsgruppen** ist, soweit nicht in der Anlage 2 abweichend geregelt, der Maßstab die personelle Mindestausstattung, die von Seiten des Arbeitgebers auch normalerweise an **Wochenfeiertagen** dienstplanmäßig vorgesehen ist. Wenn die Anzahl der Streikwilligen dazu führt, dass die Wochenfeiertagsbesetzung nicht sichergestellt ist, kann in den jeweils betroffenen Bereichen eine Notdienstverpflichtung vorgenommen werden.
6. Es werden Ruf- und Bereitschaftsdienste vorgehalten wie an regulären Tagen, soweit dies nicht in den Anlagen 1 und 2 abweichend geregelt ist.

§ 4 Zeitraum der Arbeitskampfmaßnahmen und Bestellung zum Notdienst

Die Arbeitskampfmaßnahmen beginnen mit der jeweiligen Schicht am 5. März 2013 und dauern bis zum Ende des Spätdienstes.

1. Für jede Organisationseinheit wird der zuständige Vorgesetzte **spätestens bis zum 4. März 2013** gemäß der in dieser Vereinbarung sowie in den Anlagen 1 und 2 festgelegten Besetzungsstärken den Einsatz der zum Notdienst bestellten Mitarbeiter/innen vor Schichtende vornehmen.
Für die OP-Bereiche gilt, dass die Dienstpläne mit den Namen der Notdienstleistenden und des OP-Bereichs spätestens bis zum 4. März 2013, 13 Uhr an die örtliche ver.di-Streikleitung gemailt werden: patrick.vonbrandt@verdi.de
2. Kurzfristig können einvernehmlich mit der örtlichen ver.di-Arbeitskampfleitung auch noch weitere Beschäftigte über den unter Nr. 2 genannten Bedarf hinaus zum Notdienst gemeinsam bestellt werden, wenn sich aus dringenden Gründen die Notwendigkeit ergibt. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der medizinischen Notwendigkeit.

§ 5 Abschließende Regelungen

1. Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) garantiert, dass den an den Arbeitskampfmaßnahmen nicht beteiligten Mitarbeiter/innen, Patienten/innen, Studenten/innen und Besucher/innen ungehinderter Zutritt zu den Gebäuden gewährt wird. Streikaktivitäten *innerhalb* der Gebäude der UMG sind nicht zulässig.
2. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass Zeiten der Teilnahme an den Arbeitskampfmaßnahmen keine Arbeitszeit sind und somit nicht vergütet werden. Die jeweiligen Vorgesetzten werden als Vertreter des Arbeitgebers den Geschäftsbereich Personal über die Teilnahme von Beschäftigten an den Arbeitskampfmaßnahmen informieren.
3. Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ist an diese Notdienstvereinbarung nicht gebunden, wenn die Arbeitgeberseite Personen, die zum Notdienst eingeteilt sind, zweckentfremdet für andere Dienstleistungen einsetzt oder externes Personal einsetzt oder wenn die UMG einseitig über die Festlegungen in dieser Vereinbarung hinaus Beschäftigte zum Notdienst bestellt.
4. Die Vertragsparteien stellen sicher, dass Beschäftigte der UMG keine Nachteile und Maßregelungen durch die legitime Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen zu befürchten haben.
5. Änderungen dieser Notdienstvereinbarung sind nur schriftlich in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

- Die Vertragsparteien sind sich einig, dass im Falle einer unvorhersehbaren großen Beeinträchtigung der Krankenversorgung in der Region Süd-Niedersachsen die Regelungen dieser Notdienstvereinbarung sofort unwirksam werden. Die Feststellung hierfür wird gemeinsam getroffen.

Göttingen, den, 26.02.2013

Universitätsmedizin Göttingen

Dr. S. Freytag

(Vorstand Wirtschaftsführung
und Administration)

Universitätsmedizin Göttingen

Dr. M. Siess

(Vorstand Krankenversorgung)

vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Joachim Lüdecke

Landesbezirkliche Arbeitskampfleitung Niedersachsen-Bremen

örtliche ver.di Arbeitskampfleitung

Patrick von Brandt

ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

Anlage 1

2013

Frühschichtbeginn ist Streikbeginn, danach Bereitschaftsdienst, bzw. Rufdienst
Spätschicht 10:48 Uhr bis 19:30 Uhr,
danach Bereitschaftsdienst für THG, Call/Cunf, Neurochirurgie
Zwischendienst 10:48 Uhr bis 19.00 Uhr bzw. Zwischendienst 09:00 bis 17:12 Uhr

OP-Bereich						Name, Vorname	
HNO/ Augen (3 Säle insg.) inkl. Derma	1. Mitarbeiter	HNO	BD	15.45	1 MA		
	2. Mitarbeiter	HNO					
	3. Mitarbeiter	HNO					
	4. Mitarbeiter	HNO					
	5. Mitarbeiter	Auge	RB	15.42	1 MA		
	6. Mitarbeiter	Auge					
Gynäkologie/ Urologie (1 Saal plus Sectio-Bereitschaft)	1. Mitarbeiter	Gyn	BD	15.42			
	2. Mitarbeiter	Gyn	BD	15.45			
	3. Mitarbeiter	Uro					
	4. Mitarbeiter	Uro					
Neurochirurgie/ MKG(3 Säle insg.)	1. Mitarbeiter	NCHI	1. Spätschicht	BD 19.30	2 MA		
	2. Mitarbeiter	NCHI	2. Spätschicht				
	3. Mitarbeiter	NCHI					
	4. Mitarbeiter	NCHI					
	5. Mitarbeiter	NCHI					
	6. Mitarbeiter	NCHI					

	7. Mitarbeiter	MKG				
	8. Mitarbeiter	MKG	RD	15.42	1 MA	
THG (3 Säle)	1. Mitarbeiter	THG				
	2. Mitarbeiter	THG				
	3. Mitarbeiter	THG				
	4. Mitarbeiter	THG				
	5. Mitarbeiter	THG				
	6. Mitarbeiter	THG				
	7. Mitarbeiter	THG	1. Spätschicht	BD 19.00	2 MA	
	8. Mitarbeiter	THG	2. Spätschicht			
Call/ Cunf/Ortho(5 Säle)	1. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth	1. Spätschicht	BD 19.00	2 MA	
	2. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth	2. Spätschicht			
	3. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth	RD	15.42	2 MA	
	4. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth				
	5. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth				
	6. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth				
	7. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth				
	8. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth				
	9. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth				

	10. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth				
	11. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth	1. Zwischend.	09.00	2 MA	
	12. Mitarbeiter	Call/Cunf /Orth	2. Zwischend.			
Anaesthesie	1. Mitarbeiter			BD 15.12	3 MA	
	2. Mitarbeiter					
	3. Mitarbeiter					
	4. Mitarbeiter					
	5. Mitarbeiter					
	6. Mitarbeiter					
	7. Mitarbeiter					
	8. Mitarbeiter					
	9. Mitarbeiter					
	10. Mitarbeiter					
	11. Mitarbeiter					
	12. Mitarbeiter					
	13. Mitarbeiter					
	14. Mitarbeiter	Neuro-Rad				
	15. Mitarbeiter	HKL/AKG				
	16. Mitarbeiter	Außenbereich/Sectio				
	17. Mitarbeiter	ZD	09:30			
	18. Mitarbeiter	ZD	09:30			
	19. Mitarbeiter	SD	10:48			

Aufwachraum	1. Mitarbeiter		1. Frühschicht				
	2. Mitarbeiter		2. Frühschicht				
	3. Mitarbeiter		1. ZD				
	4. Mitarbeiter		1. ZD				
	6. Mitarbeiter		3. Spätschicht				
	7. Mitarbeiter		3. Spätschicht				
	8. Mitarbeiter		4. Spätschicht				
	9. Mitarbeiter		Akutschmerzdz.(Frühd.)				
Kardiotechnik	1. Mitarbeiter		Frühdienst				
	2. Mitarbeiter		Frühdienst				
	3. Mitarbeiter		Spätdienst				
OP-Leitstelle/ Holding	1. Mitarbeiter						
	2. Mitarbeiter						
	3. Mitarbeiter		Zwischend./Spätdienst				
ZOP-Versorgung	1. Mitarbeiter						
	2. Mitarbeiter		Spätdienst				
Zentralsterilisation	12 Mitarbeiter		Frühdienst				
	12 Mitarbeiter		Spätdienst				

ANLAGE 2

zur Notdienstvereinbarung für den Warnstreik am 5. März 2013

Organisationseinheit	Mindestbesetzung
G3-3 Gebäudemanagement	3 Personen Frühdienst 3 Personen Spätdienst Rufdienste wie üblich
Abt. Klin. Chemie (Zentrallabor)/UMG-Labor	10 Personen Frühdienst..... 1 Person OP-Labor..... 2 Personen Nachtdienst 2 Personen Spätdienst
Abt. Med. Mikrobiologie	10 Personen 3 Rufbereitschaft
Abt. Transfusionsmedizin (Blutbank)	19 Personen 4 Spätdienste

<p>Abt. Radiologische Diagnostik incl. Notfallröntgen, MRT, CT, Wachstation</p>	<p>10 Personen (incl. 2 Personen für Spätdienst bis 20.00 Uhr) 2 Personen Spät- und Bereitschaftsdienst Plus 3 Rufdienste, sofern erforderlich</p>
<p>Abt. Strahlentherapie</p>	<p>Wie Normalbesetzung</p>
<p>Abt. Neuroradiologie</p>	<p>Wie Normalbesetzung</p>
<p>Abt. Nuklearmedizin</p>	<p>80% Normalbesetzung – Streikwilligen soll Teilnahme ermöglicht werden</p>
<p>Liegendkrankeneingang</p>	<p>1 Personen Frühdienst 1 Person Spätdienst</p>
<p>Ebenenbüros</p>	<p>0 Personen</p>
<p>Herzkatheter</p>	<p>Elektrophysiologie 2 Frühdienste..... 2 Spätdienste..... HerzK. 2 Person Frühdienst 2 Personen Spätschicht 1 Person Rufbereitschaftsdienst ab 19:00h</p>
<p>KinderHerzKat.</p>	<p>Normalbesetzung</p>
<p>Zentralarchiv</p>	<p>3 Frühdienste 3 Spätdienste</p>

Leitstellen	8 Personen
KiTa	Normalbesetzung - Streikwilligen soll Teilnahme ermöglicht werden
Gyn-Poli	1 Frühdienst / 1 Mitarbeiter
THG-Poli	1 Mitarbeiter
Innere Medizin-Poli	1 Frühdienst 1 Spätdienst
Endoskopie	1 Mitarbeiter
Neur/Psych/Neurophysiologische Poli	1 Frühdienst
Psychiatrische Poli	0
Derma-Poli	1 Mitarbeiter
HNO-Poli	1 Mitarbeiter
Kinderklinik-Poli	2 Frühdienst 2 Spätdienst
Kinderkardiologie Poli	4 Frühdienst 1 Spätdienst
Augen-Poli	1 Frühdienst
Urologie-Poli	1,5 Frühdienst
Orthopädie-Poli	1 Frühdienst